

# Abschaffung des Kinderreisepasses und Gebührenerhöhung Reisepass ab 01.01.2024

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie bereits jetzt über die Änderung zweier Ausweisdokumente ab 2024 informieren.

## Abschaffung Kinderreisepass

Zum 01.01.2024 wird der Kinderreisepass abgeschafft.

Der Gesetzgeber hat das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens verabschiedet und am 12.10.2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

### Was bedeutet das für Sie?

Kinderreisepässe (KRP) dürfen nur noch bis zum 31.12.2023 beantragt, verlängert oder ausgestellt werden.

Die Gültigkeit bereits ausgestellter KRP bleibt von dieser Neuerung unberührt. Ab dem neuen Jahr besteht dann nur noch die Möglichkeit, einen regulären Reisepass oder Personalausweis für Ihr Kind zu beantragen.

Welches Dokument für Sie die beste Lösung ist, hängt von Ihrem Reiseverhalten ab. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Ihrer Reise z.B. auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de/ReiseUndSicherheitshinweise.de](http://www.auswaertiges-amt.de/ReiseUndSicherheitshinweise.de)) über die Einreisebestimmungen Ihres Reisezils. Ihr Bürgerbüro erteilt keine verbindlichen Auskünfte über aktuell geltende Reisebestimmungen.

Bitte bedenken Sie, dass zukünftig alle Ausweisdokumente von der Bundesdruckerei in Berlin produziert werden. Die Ausstellung dauert zurzeit von der Beantragung bis zur Rücklieferung ungefähr 3 Wochen, im Einzelfall und vor der Reisesaison auch deutlich länger.

Bei der Antragstellung muss Ihr Kind – unabhängig vom Alter – mit ins Bürgerbüro kommen. Ab einem Alter von 6 Jahren müssen die Fingerabdrücke erfasst werden und ab 10 Jahren muss Ihr Kind auf dem Dokumentenantrag unterschreiben. Zudem benötigen wir die Unterschrift von allen gesetzlichen Vertretern.

## Gebührenerhöhung Reisepass

Ebenfalls zum 01.01.2024 ändert sich die Gebühr für den Reisepass (für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben) von 60 € auf 70 €. Die Passgebühr bei Antragstellern unter 24 Jahren bleibt unverändert bei 37,50 €.

Bei weiteren Fragen rund um die Ausstellung von Ausweisen und Pässen können Sie sich gerne an uns wenden.

Ihr Bürgerbüro